

## **Frühling - Beginn der Freiluftsaison**

Mit den wärmeren Tagen zieht es wieder jeden nach draußen. Damit alle Bürgerinnen und Bürger sich wohlfühlen, sind ein paar Regeln für das Leben im Freien einzuhalten, auf die das Ordnungsamt nachfolgend hinweisen möchte.



**Haus- und Gartenarbeiten**, die zu erheblichen Belästigungen anderer führen können, dürfen nur werktags in der Zeit **zwischen 7.00 Uhr und 20.00 Uhr** ausgeführt werden. Hierunter fallen beispielsweise Rasen mähen, Hämmern, Bohren, Holz spalten, Teppich klopfen und ähnliche Tätigkeiten.

Die allgemeine **Nachtruhe ist von 22 Uhr bis 6 Uhr** festgelegt und muss ebenfalls eingehalten werden.

**Rundfunk- und Fernsehgeräte**, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente und andere elektro-akustische Geräte dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden, insbesondere bei offenen Fenstern oder Türen, auf Balkonen oder im Freien.



**Autowaschen** auf öffentlichen Straßen ist untersagt. Für die Autowäsche auf privaten Grundstücken ist bei Verwendung von Reinigungsmitteln ein Ölabscheider erforderlich.

Die gemeindeeigenen **Spielplätze** sind für Kinder bis 14 Jahre und sollten auch nur von diesen benutzt werden. Im Allgemeinen sind diese von 8 - 20 Uhr geöffnet. In den Sommermonaten von Mai bis September ist die Benutzung bis 22:00 Uhr zulässig.

Der **Abenteuerspielplatz** auf dem Freizeitgelände ist abends bis 22.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten alle um Beachtung dieser Regelungen, damit die Freiluftsaison für alle angenehm und erholsam ist.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an das Ordnungsamt, Herr Torsten Melzer, Telefon (07452) 88 81 - 28 wenden.